

## Zusatzantrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann,**  
und **Dr. Machacek**

zu Ltg.-1189/A-1/80 - Antrag der Abgeordneten Bader u.a. betreffend Aufnahme eines Lichtbilds auf die e-card

betreffend: **Ausstattung der e-card mit Fingerprint**

Laut einem Bericht der „Presse“ vom 3. April 2015 ergibt sich aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage an Gesundheitsministerin Oberhauser, dass von 2008 bis 2013 insgesamt 913.103 e-cards gesperrt wurden, weil sie „verloren“ gegangen seien. In 298.952 Fällen erfolgte die Sperre, weil die Karte in diesem Zeitraum als gestohlen gemeldet worden war. Ob alle diese e-cards tatsächlich verloren bzw. gestohlen oder für Betrügereien eingesetzt wurden, lässt sich nicht eruieren. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Karten zur Erschleichung von Gesundheitsleistungen missbraucht wurde. Alleine in Niederösterreich verschwinden rund 17.000 e-cards pro Jahr. Daraus resultiert auch, dass der Sozialbetrug mittels e-card keine Seltenheit ist und dem Staat Millionen kostet. Hinzu kommt die steigende Gefahr der Veröffentlichung von Daten der e-card durch die ELGA Einführung. Da schließlich die e-card der Schlüssel zu allen Daten ist, die per ELGA gespeichert werden.

Um allen voran den Sozialbetrug abzustellen und Kosten zu sparen, forderte die FPÖ bereits im Jahr 2008 die Ausstattung der e-card mit einem Lichtbild. Zum wiederholten Male mahnte die FPÖ NÖ am 18. Juni 2015 per Resolutionsantrag die Aufnahme eines Lichtbildes auf die e-card ein. SPÖ, ÖVP und Grüne sprachen sich damals noch gegen die Bekämpfung des Missbrauchs aus und lehnten den freiheitlichen Antrag ab. Nach der Novellierung des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes im Juli 2015 haben Ärzte die Identität ihres Patienten, wenn dieser dem behandelnden Arzt nicht persönlich bekannt ist, zu überprüfen. Die Identitätsfeststellung soll dabei mittels Ausweiskontrolle stattfinden.

Grundsätzlich soll eine umfassende Prüfung der Identität bereits dadurch ermöglicht werden, dass bei personenbezogenen Chipkarten, welche als Ausweis oder für Verwaltungsabläufe dienen, neben einem Foto auch ein Fingerprint angebracht werden. Wenn also jemand in unser Land einreist, muss auch dieser zur Abgabe seines Abdrucks verpflichtet werden. Diese Maßnahme soll als Grundlage zur Verbrechensbekämpfung bzw. der Vorbeugung gegen Sozialbetrug dienen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, insbesondere den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, aufzufordern, ehestmöglich Vorkehrungen zu treffen, sodass die Aufnahme eines Fingerprints auf der e-card verpflichtend vorgesehen wird.“